

An die Angehörigen der Gäste
des SenVital Senioren- und Pflegezentrums
Kleinmachnow am Rathausmarkt

Kleinmachnow, 05.07.2021

Besuchsregelung ab dem 05.07.2021

Liebe Angehörige, liebe Damen und Herren,

aufgrund der aktuell entspannten Infektionslage im Land Brandenburg, gelten nur noch minimale Einschränkungen hinsichtlich der Besuchsmöglichkeiten. Diese sind im Folgenden dargestellt.

Besuchsdauer und –häufigkeit, Anmeldung

- Es gelten **keine Beschränkungen** hinsichtlich der **Besuchsdauer und -häufigkeit** für unsere Gäste. Voraussetzung für einen Besuch ist das Vorliegen eines gültigen Immunitätsnachweises oder eines negativen Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Die Besuche können in den jeweiligen Zimmern unserer Gäste erfolgen. Die öffentlichen Bereiche, z. B. Restaurant, Terrassen und Treffpunkte bleiben weiterhin für Besuchende gesperrt. Bitte begeben Sie sich bei Ihren Besuchen auf direktem Weg in das entsprechende Zimmer.
- Sie können die Einrichtung ausschließlich über den Haupteingang betreten. Dort müssen Sie sich registrieren und Ihren negativen Test/Ihren Impfnachweis vorlegen. Der Zutritt kann in folgenden Zeiträumen erfolgen:
 - wochentags von 9:30 bis 17:30 Uhr
 - am Wochenende und an Feiertagen von 10:00 bis 16:00 Uhr
- Verlassen können Sie die Einrichtung nach Schließung der Rezeption über unseren Seitenausgang, links neben der Rezeption.
- Eine Anmeldung des Besuches muss nicht erfolgen.
- Ergänzend zu den Besuchen können unsere Gäste durch Angehörige/Bekannte für einen Spaziergang am Haupteingang abgeholt werden.

Corona-Tests, Hygiene- und Abstandsregelungen, Dokumentation

- Alle Besuchenden müssen bei Betreten der Einrichtung ein offizielles negatives Corona-Testergebnis vorweisen, z. B. durch ein Testzentrum. Der Test darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.
- Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen, wobei die zweite Impfung mindestens 14 Tage zurückliegen muss, sowie Personen, deren nachweisliche Corona-Infektion mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt, gelten als negativ getestet. Bitte bringen Sie entsprechende Belege mit.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist soweit möglich jederzeit einzuhalten.
- Personen mit Atemwegsinfektionen und Covid-19-typischen Krankheits-Symptomen sind Besuche und Spaziergänge mit unseren Gästen nicht gestattet.
- Besuchende müssen vor dem Betreten der Einrichtung eine FFP2-Maske anlegen und diese während Ihres Aufenthalts im Haus tragen.
- Die Dokumentation des Besuches erfolgt wie gehabt in Einklang mit der aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Durchführung von Corona-Schnelltests in unserer Einrichtung

- Wir bieten Besuchenden die **Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests ausschließlich zu folgenden Zeiten** an:
 - Montags bis freitags 9:30 bis 11:00 Uhr, nicht an Feiertagen
 - Freitags zusätzlich 15:00 bis 16:00 Uhr
- Während dieser Zeiträume können Sie ohne Voranmeldung zum Testen kommen. Da eine Terminvergabe aus administrativen Gründen nicht erfolgen kann, planen Sie bitte Wartezeiten ein. Das Testergebnis wird Ihnen ca. 15 min nach Testdurchführung bescheinigt und gilt für 48 Stunden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Dagmar Klotz
Residenzleitung

Annette Müller-Fathmann
Pflegedienstleitung